

S a t z u n g

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein trägt den Namen "rencontres e.V."
- (2) Der Sitz des Vereins ist Berlin.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein rencontres e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. März 1976 (BGBl. I S.613 mit allen bis heute erfolgten Änderungen) in der jeweils geltenden Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unangemessene Vergütung begünstigt werden.

(2) Zweck des Vereins ist die Förderung von kulturellen Zwecken, der Volksbildung, der Kunst und Literatur, der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Die Hauptaufgabe des Vereins ist zum einen die Förderung der beruflichen Bildung und Weiterbildung, sowie die Integration junger Menschen in das Berufsleben auf dem Gebiet des Journalismus, der Übersetzung und des Kulturschaffens. Zum anderen die Förderung des Interesses an der Kultur und Sprache des Nachbarlandes Frankreich bzw. Deutschland, bei Erwachsenen wie auch bei Kindern und Jugendlichen.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch folgende Aktivitäten:

a) **Herausgabe einer deutsch-französischen Online-Publikation:** rencontres e.V. gibt seit Juni 2004 eine kostenlose Online-Publikation namens *rencontres, das deutsch-französische Magazin/la revue franco-allemande* auf der Webseite <http://www.rencontres.de> heraus. Alle 14 Tage erscheint eine neue Ausgabe mit zwei oder drei neuen Artikeln aus acht Rubriken: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Kultur (Literatur, Theater, Film, Kunst, Musik), Frankophonie und Lebensart. Innerhalb von drei Monaten veröffentlicht jede Rubrik mindestens einmal. Das Besondere unserer Publikation ist neben der Themenvielfalt, dass jeder Artikel in deutscher UND in französischer Sprache erscheint. Die Artikel handeln von dem deutschen Blick auf Frankreich, dem französischen Blick auf Deutschland, dem gemeinsamen Blick auf die deutsch-französischen Beziehungen oder europäische Themen,

bzw. die Sicht eines der beiden Länder auf das europäische Geschehen. Hördateien, PDF-Dateien zum Herunterladen, in denen sich Artikel wie in einem Vokabelheft gegenüberstehen, sowie ein deutsch-französischer Veranstaltungskalender und Adressbuch ergänzen das Angebot.

Zudem bietet die Schülerrubrik seit Anfang 2007 eine extra Webseite mit sprach- und kulturbezogenen interaktiven Computerspielen zum kostenlosen Herunterladen und Animationen.

Durch die Online-Publikation möchte der Verein ein großes Publikum erreichen und jedem, der sich für französische, deutsche oder europäische Themen interessiert oder die Sprache des Nachbarlandes erlernen und verbessern möchte, die Gelegenheit geben, dies kostenlos zu tun.

b) **Mitwirkende:** Bereits 200 (Stand Juli 2007) Journalisten, Übersetzer und Studenten, Deutsche und Franzosen (Verhältnis ca. 2:1), haben sich ehrenamtlich an rencontres beteiligt. rencontres e.V. stellt eine Plattform dar, die allen Interessenten zur Mitarbeit offensteht, die sich für die Sprache und Kultur des Nachbarlandes und europäische Themen interessieren und darüber Artikel verfassen oder Übersetzungen tätigen möchten. Voraussetzung zur Mitarbeit sind gute Kenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache und das 18. Lebensjahr vollendet zu haben. Das Durchschnittsalter unserer Redakteure beträgt 25,6 Jahre.

Heute reicht oftmals selbst ein sehr guter Studienabschluss allein nicht mehr aus, um einen Arbeitsvertrag oder ein Volontariat zu erhalten. Erste berufsrelevante Kenntnisse und Referenzen, sowie Möglichkeiten der Weiterbildung werden dadurch geboten, dass jeder Artikel und jede Übersetzung mehrfach von professionellen und erfahrenen Mitarbeitern überprüft, korrigiert und kommentiert wird. Durch diesen gegenseitigen Workshop wird gleichzeitig auch die Qualität der Beiträge unserer Webseite gesichert. Jeder Autor darf selbst über Annahme und Ablehnung unserer Korrekturen entscheiden, solange die Qualität stimmt. rencontres bietet somit Hilfestellungen, die ersten Schritte auf dem Gebiet des Journalismus und der Übersetzung zu wagen. Der veröffentlichte Beitrag in gesicherter Qualität trägt nur den Namen des Autors und des Übersetzers. Darüber hinaus haben Mitarbeiter von rencontres die Möglichkeit, über einen langen Zeitraum oder dauerhaft Posten von Verantwortung z.B. als Rubrikleiter zu übernehmen oder selbst Kulturprojekte und -veranstaltungen im Rahmen unseres Vereins, wie Marketingprojekte, Lesungen, Ausstellungen oder Auftritte junger Künstler aus dem Nachbarland, in ihrer Stadt zu organisieren. Diese können auch innerhalb eines begrenzten Zeitraumes als reguläres Vereinsmitglied oder Vollzeitpraktikant, ohne Vereinsmitglied zu werden, organisiert werden.

Zahlreiche Mitarbeiter haben bereits durch ihre Nachweise der Mitarbeit bei rencontres Stipendien, Praktika, Volontariate und Arbeitsverträge erhalten. Dieses positive Ergebnis spiegelt auch die Auszeichnung durch das Europäische Sprachensiegel wieder.

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren können im Rahmen unserer Schülerrubrik, die dank der Förderung durch das DFJW eine eigene Webseite erhielt, mit ihrem Fremdsprachenlehrer Artikel über das Nachbarland und Sprachrätsel verfassen. Dabei soll die Veröffentlichung mit Fotos der Teilnehmer auf unserer Webseite die Motivation zum Erlernen der Fremdsprache fördern und zu einem kreativen Umgang mit dieser anregen. Zudem soll den Lehrern die Möglichkeit einer innovativen Unterrichtseinheit geboten werden. Durch die sprach- und kulturbezogenen interaktiven Computerspiele und Animationen, die im Inhalt und auf die Altersgruppe zugeschnitten sind, soll zur Teilnahme an unserem Projekt motiviert werden.

c) **Kooperationen:** Es wurden zahlreiche Kooperationen mit namhaften Akteuren des deutsch-französischen Netzwerkes aufgebaut. Dazu zählen u.a. Radio France Internationale (RFI), ARTE, der Saarländische Rundfunk (SR), das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), die Deutsch-Französische Hochschule (DFH), die Connexion-Française und das DeutschMobil, sowie zahlreiche Universitäten, Hochschulen und Grandes Écoles in Deutschland und Frankreich. Durch diese Kooperationen hat rencontres bereits einen großen Bekanntheitsgrad erreicht und sich im deutsch-französischen Netzwerk als größte zweisprachige Online-Zeitschrift etabliert. Kooperationen sind umso wichtiger, als sie die Chancen unserer Mitarbeiter auf ein Volontariat, Praktikum oder einen Arbeitsplatz bei unseren Kooperationspartnern, bzw. durch die Bekanntheit dieser bei anderen Einrichtungen, erhöhen. Zudem werden auf Artikel von rencontres in verschiedenen Presseschauen im In- und Ausland hingewiesen. rencontres-Artikel dürfen nur von anderen Publikationen übernommen und gedruckt werden, wenn der Herausgeber die ausdrückliche Erlaubnis unserer Redaktion erhält und gut sichtbar auf unsere Internetadresse als Quelle und den Autor, sowie ggf. den Übersetzer hingewiesen wird.

rencontres bemüht sich, auf deutsch-französischen Foren und Jobmessen präsent zu sein, sowie Vorträge an Universitäten zu halten, um vor Ort mit Interessenten an unserem Angebot und anderen Akteuren des deutsch-französischen Netzwerkes ins Gespräch zu kommen und für unser kostenloses Angebot sowie für die Teilnahme an unserer Redaktion zu werben. rencontres nahm bereits als Pressepartner mit einem eigenen Stand am Deutsch-Französischen Forum in Straßburg teil und war bei zahlreichen Jobmessen als Pressepartner der Connexion-Emploi in Deutschland und Frankreich, mit einem Stand vertreten, sowie am EU-Stand der Expolingua in Berlin. Zudem hielten Mitglieder zahlreiche Vorträge an Universitäten, sowie einen Fachvortrag bei der Expolingua Berlin und dem Institut Français de Berlin.

f) **Organisation kultureller Veranstaltungen vor Ort:** rencontres möchte nicht nur virtuell zur deutsch-französischen Freundschaft beitragen, sondern auch für deutsch-französische Begegnungen und Kulturvermittlung vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen beitragen. Dazu sollen im Namen von rencontres e.V. Lesungen, Konzerte und Ausstellungen von Künstlern aus dem Nachbarland abgehalten werden. Einerseits soll die Förderung junger, noch unbekannter Talente aus dem Nachbarland im Vordergrund stehen. Andererseits sollen diese Veranstaltungen gleichermaßen den Mitarbeitern oder Praktikanten des Vereins, die die Organisation übernehmen, berufsqualifizierende Erfahrungen und Kenntnisse vermitteln. Für Honorare der Künstler, Materialkosten und Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeiter im Rahmen eines bestimmten und zeitlich begrenzten Projektes über ihre reguläre Funktion und Tätigkeit als Redaktions- und Vereinsmitglied hinaus, werden Förderanträge bei Stiftungen, Unternehmen und Organisationen gestellt.

g) **Spenden, Fördergelder und Kostenzuschüsse:** Es werden Kostenzuschüsse und Fördergelder beantragt, sowie Spenden gesammelt, um kulturelle Projekte und Werbekampagnen im Rahmen von rencontres e.V. zu ermöglichen und um die Internetseite an Inhalt auszubauen und technisch weiterzuentwickeln. Kostenzuschüsse für unsere Werbekampagnen erhielt rencontres von ARTE, der Deutsch-Französischen Hochschule, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk und dem Saarländischen Rundfunk. Dank einer großzügigen Unterstützung des DFJWs konnte zudem die Schülerrubrik als eigene Webseite ausgebaut und mit interaktiven Spielen und Animationen versehen werden. Die Stiftung Pfefferwerk leistete ebenfalls einen Zuschuss im Rahmen der vereinsweiternden Tätigkeiten der Schülerrubrik.

h) **Einnahmen durch den Verkauf von rencontres-Produkten:** Alle Artikel auf rencontres.de (aktuelle Ausgabe und Archiv) werden weiterhin den Lesern kostenlos zur Verfügung stehen. Die Redaktion behält sich aber vor, Zusatzangebote wie Hördateien und PDFs oder Werbemittel (z.B. Taschen, Tassen, Aufkleber, bedruckt mit unserem Logo oder den Maskottchen der Schülerrubrik) über unsere Internetseite zu verkaufen, bzw. zum kostenpflichtigen Download bereit zu stellen. Die Einnahmen werden nur für Vereinszwecke ausgegeben.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder können sein: Natürliche und juristische Personen. Natürliche Personen jedoch nur soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch eine schriftliche Bestätigung durch den Vorstand, der für die Aufnahme in die Redaktion und in den Verein durch jeden der Rubrikleiter vertreten werden kann. Für die Aufnahme in rencontres e.V. muss eine Bewerbung mit den Unterlagen die unter dem Punkt Kontakt>Mitarbeit auf unserer Webseite aufgelistet sind, sowie ein Probeartikel oder eine Probeübersetzung per E-Mail an den jeweiligen Rubrikleiter geschickt werden. Voraussetzung ist zudem, ein gutes Niveau in beiden Sprachen, Deutsch und Französisch, zu besitzen.

(2) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod (bei juristischen Personen durch Auflösung oder Erlöschen) oder durch Austritt. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Kündigung erfolgen. Bereits geleistete Vereinsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

(3) Ein Ausschluss kann im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen das Ansehen und die Ziele des Vereins, oder aufgrund von nicht geleisteten Vereinsbeiträgen trotz 2-maliger Erinnerung in einem Zeitraum von einem Monat oder nicht-Teilnahme an rencontres innerhalb eines Jahres, durch den Vorstand in Absprache mit den Rubrikleitern, die das Gremium bilden, erfolgen.

(4) Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe auf 15 Euro festgelegt ist und von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Der Beitrag ist jeweils im Januar bzw. beim Eintritt fällig.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung
- (2) Der Vorstand
- (3) Das Gremium

(1) Mitgliederversammlung:

a) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladung hat spätestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

b) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Falle sind die Mitglieder unter

Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche einzuladen.

c) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet, ist dieser verhindert, kann ein anderes Mitglied des Vorstandes die Sitzung leiten.

d) Die Mitgliederversammlung beschließt den Bericht und die Entlastung des Vorstandes sowie den Kassenbericht und ist zuständig für die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, für Satzungsänderungen, für die Festsetzung der Beitragshöhe und für die Auflösung des Vereins.

e) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn zur betreffenden Versammlung ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens zehn Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich eingereicht werden. Über Satzungsänderungen kann nur beschlossen werden, wenn dies ausdrücklich in der Tagungsordnung der Einladung angekündigt worden ist. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

f) Über den Ablauf der Mitgliederversammlung, namentlich über die gefassten Beschlüsse, wird vor Ort ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll soll im Falle von Abstimmungen die Anzahl der anwesenden Mitglieder enthalten. Es muss vom Schriftführer und vom Versammlungsvorsitzenden unterzeichnet werden.

(2) Vorstand

a) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

b) Der Vorstand (im Sinne von §26 BGB) setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorsitzenden
2. dem Schriftführer
3. dem Kassenwart

Jeder von ihnen ist auch einzeln vertretungsberechtigt.

c) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach außen.

(3) Das Gremium

Da der Verein auch eine Redaktion ist, das ein Magazin herausgibt, stehen oft dringende Anliegen, Probleme und Fragen an, die einer unmittelbaren Entscheidung oder Klärung bedürfen. Das Gremium besteht aus allen Personen, die innerhalb des Vereins einen verantwortlichen Posten übernommen haben, mindestens 15 Personen, die namentlich und mit Kontaktadresse als Leiterteam im Impressum auf der Internetseite <http://www.rencontres.de> aufgezählt sind. Mit diesen Posten ist auch ein erhöhter wöchentlicher Zeitaufwand und die Aufbringung eigener finanzieller Mittel zur Deckung der laufenden Redaktionskosten verbunden (Telefon, Internetkosten etc.), die über den Mitgliedsbeitrag hinausgehen. Daher wird das Gremium nicht von allen Vereinsmitgliedern gewählt, sondern setzt sich aus diesen Posten zusammen, die auf unbestimmte Zeit vergeben werden. Über Vergabe und Abgabe der Posten des Leiterteams und somit Mitgliedschaft im Gremium, sowie über alle Angelegenheiten, die das Gremium betreffen, wählen die derzeitigen Mitglieder des Leiterteams/des Gremiums demokratisch per E-Mail-Rundfrage und Fristsetzung von einer

Woche mit einfacher Stimmenmehrheit. Ist ein Posten im Rubrikleiterteam/Gremium offen, wird dieser auf der Internetseite ausgeschrieben und per Newsletter angekündigt. Die Bewerbung muss per E-Mail mit den geforderten Unterlagen an die Vorsitzende unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Frist erfolgen.

§ 5 Auflösung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder erfolgen.

(2) Zur Abwicklung der zum Zeitpunkt der Auflösung noch anstehenden Geschäfte ernennt die Mitgliederversammlung drei Liquidatoren.

(3) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit Kinder und Jugendlicher in Anlehnung an Aufgaben des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW – Berlin).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der konstituierenden Sitzung des Vereins am 28.07.2007 in Berlin beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin in Kraft.

Geschäftsanschrift des Vereins:

<p><i>recontres e.V.</i> <i>c/o Johanna Heinen</i> <i>Pappelallee 11</i> <i>10437 Berlin</i></p>
--